

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Art. 46 ff. Verordnung (EU) 2019/2033

Berichtsstichtag: 31.12.2024

HQ Holding GmbH & Co. KG

Am Pilgerrain 17
61352 Bad Homburg v.d.H.

HRA 3380, Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | VORBEMERKUNGEN | 4 |
| 2. | ALLGEMEINE ANGABEN | 5 |
| 3. | RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR) | 6 |
| 3.1. | Grundsätze des Risikomanagements | 6 |
| 3.2. | Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung | 6 |
| 3.2.1. | Risikoarten nach dem WpIG i.V.m. den MaRisk | 6 |
| 3.2.2. | Risikokategorien nach IFR | 9 |
| 3.3. | Risikoerklärung der Geschäftsleitung | 10 |
| 4. | UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR) | 11 |
| 4.1. | Leitungs- und Aufsichtsratsmandate | 11 |
| 4.2. | Auswahl der Mitglieder des Leitungsgremiums | 11 |
| 4.3. | Risikoausschuss innerhalb des Aufsichtsorgans | 12 |
| 4.4. | Diversitätsstrategie | 12 |
| 5. | EIGENMITTEL (ART. 49 IFR) | 13 |
| 5.1. | Übersicht | 13 |
| 5.2. | Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR) | 13 |
| 5.3. | Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR) | 14 |
| 5.4. | Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. b IFR) | 15 |
| 6. | EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR) | 17 |
| 6.1. | Interne Eigenmittelanforderung | 17 |
| 6.2. | Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) und fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR) | 17 |
| 6.3. | Anforderungen für fixe Gemeinkosten | 18 |
| 7. | VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR) | 19 |
| 7.1. | Ausgestaltung der Vergütungssysteme | 19 |
| 7.2. | Quantitative Angaben | 20 |
| 7.3. | Ausnahmetatbestände | 20 |
| 8. | ANLAGESTRATEGIE (ART. 52 IFR) | 21 |
| 9. | UMWELT-, SOZIAL- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISIKEN (ART. 53 IFR) | 22 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| TABELLE 1: LEITUNGS- UND AUFSICHTSMANDATE DER HQ HOLDING GMBH & Co. KG | 11 |
| TABELLE 2: LEITUNGS- UND AUFSICHTSMANDATE DER HQ TRUST GMBH | 11 |
| TABELLE 3: MELDEBOGEN EU IF CC1.01 AUF KONSOLIDIERTER BASIS PER 31.12.2024 | 13 |
| TABELLE 2: MELDEBOGEN EU IFR CC2 AUF KONSOLIDIERTER BASIS PER 31.12.2024 | 14 |
| TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CCA AUF KONSOLIDIERTER BASIS | 16 |
| TABELLE 5: MELDEBOGEN EU IF 04.00 AUF KONSOLIDIERTER BASIS PER 31.12.2024 | 17 |
| TABELLE 6: MELDEBOGEN EU IF 03.00 AUF KONSOLIDIERTER BASIS PER 31.12.2024 | 18 |
| TABELLE 7: QUANTITATIVE VERGÜTUNGSAANGABEN | 20 |

ANLAGENVERZEICHNIS

| |
|---|
| ANLAGE 1: ANGABEN GEM. ART. 46 FF. IFR DER HQ TRUST GMBH |
|---|

1. VORBEMERKUNGEN

Dieser Offenlegungsbericht dient der Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 46 ff. Investment Firm Regulation (IFR, Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (Verordnung (EU) 2021/2284).

Der Bericht umfasst gem. Art. 7 Abs. 1 IFR den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HQ Holding Gruppe, mit der HQ Holding GmbH & Co. KG als EU-Mutter-Investmentholdinggesellschaft, der HQ Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. als mittleres Wertpapierinstitut und führendes Institut der Gruppe. Darüber hinaus besteht der aufsichtsrechtliche (und auch handelsrechtliche) Konsolidierungskreis aus weiteren Gesellschaften, die jedoch keine Wertpapierinstitute sind.

Die HQ Trust GmbH ist ein Wertpapierinstitut i.S.d. § 2 Abs. 1 WpIG. Die der Gesellschaft von der BaFin erteilte Erlaubnis als Anlagevermittler (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) und Abschlussvermittler (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) sowie als Finanzportfolioverwalter (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) liegt seit dem 20. Dezember 2005 vor. Seit dem 1. November 2007 gilt die Erlaubnis für die Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) als erteilt. Seit dem 31. Mai 2022 liegt zusätzlich die Erlaubnis für Eigengeschäfte gemäß § 15 Abs. 3 WpIG vor. Die Angaben der HQ Trust GmbH auf Einzelbasis (gem. Art. 5 IFR) sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Aufgrund der Erfüllung der entsprechenden Größenkriterien ist die Gesellschaft als „Mittleres Wertpapierinstitut“ gem. § 2 Abs. 17 WpIG qualifiziert. Als solches hat sie gem. Art. 46 ff. IFR Informationen zu folgenden Aspekten offenzulegen:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR),
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR),
- Eigenmittel (Art. 49 IFR),
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR),
- Vergütungspolitik (Art. 51 IFR),
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR),
- Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR).

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Genehmigung durch die Geschäftsführung der HQ Holding GmbH & Co. KG und zeitgleich zur Einreichung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses auf der Homepage der HQ Holding GmbH & Co. KG (www.hqholding.com) im Bereich Berichte veröffentlicht.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Gem. Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (RTS zur IFR) beruhen die Informationen in diesem Offenlegungsbericht auf folgenden Grundlagen:

Offenlegungsstichtag und Bezugsperiode

Der Offenlegungsbericht wird im jährlichen Turnus entsprechend dem Stichtag des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt. Der Berichtsstichtag für diesen Bericht ist der 31.12.2024. Damit umfasst der Bericht das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.

Offenlegungswährung

Alle Beträge in diesem Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in Tausend Euro angegeben und kaufmännisch gerundet. Sofern dabei Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile bestehen, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Name und Rechtsträgerkennung des offenlegenden Instituts

Name des offenlegenden Instituts: HQ Holding GmbH & Co. KG, Bad Homburg v.d.H.

Rechtsträgerkennung (LEI): 5299005KX4BL15LA6T49

Rechnungslegungsstandard

Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für vorliegenden Offenlegungsbericht ist das Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltender Rechnungslegungsrahmen.

Konsolidierungskreis

Die HQ Holding GmbH & Co. KG erstellt einen Konzernabschluss nach den Vorschriften de deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). In den Konzernabschluss werden neben der HQ Holding GmbH & Co. KG die folgenden Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- HQ Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
- HQ Asset Servicing GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
- HQ Finanz GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe.

3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR)

3.1. Grundsätze des Risikomanagements

Innerhalb der HQ Holding Gruppe ist die HQ Trust GmbH derzeit das einzige aufsichtsrechtlich regulierte Wertpapierinstitut. Die HQ Trust GmbH ist als Multi Family Office insbesondere im Bereich der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung tätig und bietet darüber hinaus weitere Finanzdienstleistungen im nicht regulierten Bereich an (Family Office).

Die Risikophilosophie der HQ Trust GmbH basiert auf einem bewussten und sorgsamen Umgang mit unternehmens-, geschäfts-, kunden- und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur wurde ein Verhaltenskodex für Geschäftsleiter und Mitarbeiter etabliert. So dann wurde eine zur Geschäftsstrategie der Gesellschaft konsistente Risikostrategie entwickelt, welche die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichern, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützen und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimieren soll.

Die eingerichteten Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung gewährleisten die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel. Bezüglich der im Wege einer Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken bestehen die Ziele der Risikosteuerung in

- einer Risikovermeidung, soweit es sich um vermeidbare Risiken handelt,
- einer Risikominimierung, soweit es sich um nicht vermeidbare Risiken handelt, sowie
- einer Risikobegrenzung potenzieller Auswirkungen nicht vermeidbarer Risiken, z.B. durch Rücklagenbildung, Liquiditätsvorsorge, den Abschluss geeigneter Versicherungen oder die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand.

Weitere Ziele sind die Vermeidung von Risikokonzentrationen sowie die Risikofrüherkennung zwecks rechtzeitiger Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen bis hin zu Strategiewechseln.

Zur Zielerreichung wurden Parameter für die Risikotragfähigkeitsanalyse, für das nach dem Vorsichtsprinzip zu ermittelnde Risikodeckungspotenzial und für die Durchführung von Stresstests und für die maximale Risikotoleranz definiert.

Zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems wurde eine Risikocontrollingfunktion eingerichtet, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich ist. Diese ist für die permanente Überwachung der Limitauslastung und die unverzügliche Einleitung der Maßnahmen bei Frühwarnsignalen zuständig.

3.2. Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

3.2.1. Risikoarten nach dem WpIG i.V.m. den MaRisk

Die Risikostrategie wurde auf Basis der Geschäftsstrategie mit ihren Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Dazu wurden die für das Institut wesentlichen Risiken identifiziert, die aus der konkreten Geschäftstätigkeit resultierenden Vorgänge unter diese Risikoarten subsumiert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkungen auf die Eigenmittel analysiert und beurteilt. Danach wurden die identifizierten Risiken bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im Ergebnis dieser Risikoinventur stellt sich die Risikosituation wie folgt dar:

Adressenausfallrisiken

Die Gesellschaft betreibt kein Kreditgeschäft, somit bestehen keine Adressenausfallrisiken im Sinne von Kreditausfallrisiken. Adressenausfallrisiken im Sinne von Forderungsausfallrisiken bestehen bei Forderungen an Kreditinstitute (Guthaben/Einlagen liquider Mittel) sowie bei Forderungen an Kunden (Honorar-/Provisionsansprüche).

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in der Prüfung der Bonität der Kreditinstitute und der Höhe der Einlagensicherung sowie in der Prüfung der Bonität der Geschäftspartner. Forderungen an Kunden werden weitestgehend im Lastschriftverfahren eingezogen.

Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft betreibt keinen Eigenhandel, somit bestehen keine Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen. Marktpreis-, Zinsänderungs- oder Kursrisiken bestehen im Fall von Eigengeschäften zur kurzfristigen Anlage der eigenen liquiden Mittel des Instituts.

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in engen Beschränkungen und der Überwachung der Anlage der eigenen liquiden Mittel. Diese dürfen ausschließlich im Sinne einer ertragsorientierten Anlage kurzfristig (bis zu 3 Monate) angelegt werden. Geschäfte zum Zweck einer kurzfristigen Wiederveräußerung unter Ausnutzung von Kurs- oder Zinsschwankungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Eigengeschäfte obliegen ausschließlich der Geschäftsleitung.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft betreibt kein Einlagengeschäft und nimmt keine Kundengelder entgegen, somit bestehen keine Liquiditätsrisiken der Art, dass abgelaufene Verpflichtungen oder unvorhergesehen abgerufene Gelder nicht refinanziert werden können. Liquiditätsrisiken aus sonstigen Verpflichtungen können aus Ertragsrisiken resultieren. Diese bestehen bei wesentlicher Reduzierung oder dauerhaftem Verlust von Ertragsquellen, z.B. durch Kundenabgänge sowie – im Bereich der variablen Vergütungen – rückläufigen Assets under Management, durch den Abzug von Kundengeldern bzw. durch die allgemeine Marktentwicklung.

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in der permanenten Überwachung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs, in allen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung sowie zur Kundengewinnung und –bindung, außerdem in einem strikten Kostencontrolling. Letzteres wird durch effizienten Einsatz der Mittel, regelmäßige Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen sowie Kostenreduzierung bei Ertragsrückgang realisiert.

Dazu werden die Zahlen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Quartals- und Jahresabschlüsse in Soll-Ist-Vergleichen mit rollierenden Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitalplanungen analysiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Risikocontrolling.

Operationelle Risiken

Für die wichtigsten Arten operationeller Risiken bestehen die wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen (keine abschließende Aufzählung) wie folgt:

| Risikoart | Maßnahmen zur Risikosteuerung |
|------------------------------------|--|
| Risiken aus der Geschäftsstrategie | Einrichtung einer angemessenen und wirksamen Risikocontrollingfunktion |

| | |
|--|--|
| | <p>fortwährende Marktbeobachtung Risikokommunikation, ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie</p> |
| IT-, Informations- und Datensicherheitsrisiken | <p>angemessene und qualitativ hochwertige Ausstattung der IT-Systeme, permanente Aktualisierung qualifizierte IT-Abteilung mit kompetenter Personalausstattung, geeignete IT-Dienstleister angemessene Sicherheitsmaßnahmen auf aktuellem technischen Stand, Einhaltung rechtlicher Vorgaben (BAIT, DORA) Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten und eines Datenschutzbeauftragten</p> |
| Personalrisiken | <p>qualifizierter Personalauswahlprozess inkl. Sachkunde- und Zuverlässigkeitssprüfung permanente Mitarbeiterqualifikation und -fortbildung attraktive Vergütungsmodelle in Übereinstimmung mit der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung Arbeitsplatzbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Zuweisung von Verantwortlichkeiten, Befugnissen, Vertretungsregelungen mindestens jährliche Personalgespräche Einrichtung einer internen Meldestelle für vertrauliche Hinweise (Hinweisgeberstelle)</p> |
| Rechts- und Haftungsrisiken | <p>organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Organisationsrichtlinien, Prozessbeschreibungen Mitarbeiterverpflichtungen, arbeitsvertragliche Regelungen angemessene und wirksame Kontrollfunktionen (Compliance- / Geldwäsche-/Betragsspräventionsfunktion, Interne Revision) Festlegung des Leistungsspektrums und Erwartungshorizonts der Kunden, geeignete Dokumentation Orientierung an Branchenstandards, Teilnahme an Branchenforen, Austausch in Verbänden Auslagerungsmanagement Beschwerdemanagement angemessener und geeigneter Versicherungsschutz ggf. Beauftragung spezialisierter Rechtsanwälte</p> |
| Reputationsrisiken | <p>interne Regelungen, Organisationsrichtlinien, Arbeitsanweisungen Mitarbeiterinformation, -sensibilisierung und verpflichtung Compliance-Vorgaben und Überwachung der Einhaltung</p> |
| Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) | <p>Identifizierung der für das Institut relevanten Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt (physischen und Transitionsrisiken), Soziales und Unternehmensführung Analyse der Auswirkungen innerer, äußerer und Strategierisiken aus diesen Bereichen auf das Institut Neubewertung der Risikoarten unter Einbeziehung des Einflusses von Nachhaltigkeitsrisiken</p> |

Die vorstehend für das Institut identifizierten wesentlichen Risiken sind im Fall ihres Eintritts mit Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage und somit auf die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen nach der IFR verbunden.

3.2.2. Risikokategorien nach IFR

Nach Art. 47 der IFR sind die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4, und 5 der IFR offenzulegen. Hier wurden die relevanten Risiken wie folgt ermittelt:

| Risikokategorie | Anforderung | Relevanz |
|-----------------|---|--|
| Teil 3 der IFR | Kapitalanforderungen - Eigenmittelanforderungen - Anforderung für fixe Gemeinkosten - Permanente Mindestkapitalanforderung - Anforderung für K-Faktoren | höchste Relevanz Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen führt zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen. |
| Teil 4 der IFR | Konzentrationsrisiko | keine Relevanz Die Gesellschaft hat keine Zulassung zum Eigenhandel, entsprechend sieht das Geschäftsmodell keine handelsbuchrelevanten Geschäfte vor, somit gibt es kein Konzentrationsrisiko aus Risikopositionen im Handelsbuch. |
| Teil 5 der IFR | Liquiditätsanforderung | höchste Relevanz Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen führt zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen. |

Somit sind die Risikozielle und -politik auf die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR ausgerichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen wie folgt:

Kapitalanforderungen

Die Ermittlung des regulatorischen und des betriebswirtschaftlichen Kapitalbedarfs erfolgt anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen sowie im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalbedarfsplanung.

Der regulatorische Kapitalbedarf wird durch die Kapitalanforderungen gem. Teil 3 der IFR bestimmt und stellt die absolute Untergrenze dar, deren Unterschreitung zwingend zu vermeiden ist. Der betriebswirtschaftliche Kapitalbedarf bestimmt sich nach den Erfordernissen des Geschäftsbetriebs und ist aus dem Gesamtkapital abzugliedern des regulatorischen Kapitalbedarfs zu decken. Limite und Grenzen für die Information der Geschäftsleitung und Einleitung von Gegenmaßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie als Frühwarnsignale geeignet sind, um eine Unterschreitung der zur Einhaltung der Kapitalanforderungen vorzuhaltenen Eigenmittel wirksam zu verhindern.

Zur Überwachung erfolgen permanente Soll-Ist-Vergleiche anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen, die jeweils aktuelle Ermittlung der Kennzahlen für die Eigenmittelanforderungen sowie die Ermittlung der Limitauslastung und der bis zur Erreichung risikorelevanter Grenzen vorhandenen Kapitalpuffer. Die Kapitalbedarfsplanung wird fortgeschrieben.

Liquiditätsanforderung

Die Ermittlung des regulatorischen und des betriebswirtschaftlichen Liquiditätsbedarfs erfolgt anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen sowie im Rahmen einer mehrjährigen Ertrags- und Liquiditätsplanung.

Der regulatorische Liquiditätsbedarf wird durch die Liquiditätsanforderung gem. Teil 5 der IFR bestimmt und stellt die absolute Untergrenze dar. Der betriebswirtschaftliche Liquiditätsbedarf bestimmt sich nach den geschäftlichen Erfordernissen und ist aus den insgesamt verfügbaren liquiden Mitteln abzüglich des regulatorischen Liquiditätsbedarfs zu decken. Neben den bei den Kapitalanforderungen beschriebenen Limiten und Frühwarnsignalen wird eine mittel- bis längerfristige Liquiditätsreserve vorgehalten, die den regulatorischen Liquiditätsbedarf deckt und über die ausschließlich die Geschäftsleitung verfügen darf.

Zur Überwachung erfolgen permanente Soll-Ist-Vergleiche anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen, die jeweils aktuelle Ermittlung der Kennzahlen für die Liquiditätsanforderung sowie die Ermittlung der Limitauslastung und der bis zur Erreichung risikorelevanter Grenzen vorhandenen Liquiditätsreserven. Die Ertrags- und Liquiditätsplanung wird rollierend fortgeschrieben.

3.3. Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Die HQ Holding Gruppe hat eine zu ihrer Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie entwickelt, welche die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichert, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützt und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimiert. Das eingerichtete Risikomanagementsystem gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel.

Zur Erstellung des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft wurden, die im Wege der Risikoinventur identifizierten, wesentlichen Risiken analysiert und bewertet. Unter Einbeziehung der eingerichteten Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung wurden das verbleibende Risikopotenzial beurteilt und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR gewichtet.

Im Ergebnis wurden Adressenausfallrisiken (Forderungsausfälle) und Marktpreisrisiken (ausschließlich bei Eigengeschäften) als unwesentlich eingestuft. Die wesentlichen Risiken mit bedeutender Auswirkung auf Eigenmittel und Liquidität bestehen in Ertrags- und daraus resultierenden Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken. Diese sind Gegenstand der permanenten Risikoüberwachung und -kommunikation.

Die permanente Überwachung der Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR sind Kernstück des Risikocontrollings. Die eingerichteten Steuerungsmaßnahmen, insbesondere die als Frühwarnsignale ausgestalteten Limite und Grenzen, sind nach Einschätzung der Geschäftsleitung dem Gesamtrisikoprofil angemessen und wirksam, um die Einhaltung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.

4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR)

4.1. Leitungs- und Aufsichtsratsmandate

Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate der HQ Holding Gruppe¹ per 31.12.2024 dar:

| | Leitungsfunktionen | | Aufsichtsfunktionen | |
|-------------------------|--------------------|--|---------------------|--|
| | Gesamt-anzahl | davon bei der HQ Holding GmbH & Co. KG | Gesamt-anzahl | davon bei der HQ Holding GmbH & Co. KG |
| Geschäftsführung | | | | |
| Malte Rippel | 2 | 1 | 0 | 0 |

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsmandate der HQ Holding GmbH & Co. KG

| | Leitungsfunktionen | | Aufsichtsfunktionen | |
|-------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|
| | Gesamt-anzahl | davon bei der HQ Trust GmbH | Gesamt-anzahl | davon bei der HQ Trust GmbH |
| Geschäftsführung | | | | |
| Jochen Butz | 6 | 1 | 6 | 0 |
| Christian Stadtmüller | 2 | 1 | 0 | 0 |
| Christian Subbe | 2 | 1 | 0 | 0 |

Tabelle 2: Leitungs- und Aufsichtsmandate der HQ Trust GmbH

4.2. Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt nach den Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung für die zu besetzende Funktion. Insbesondere sind die für den jeweiligen Verantwortungsbereich erforderliche Sachkunde und die im Finanzdienstleistungsgeschäft notwendige Zuverlässigkeit zu prüfen. In die Sachkundaprüfung werden Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung einbezogen. Als weitere Kriterien können Fähigkeiten und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung, zeitliche Verfügbarkeit, Teamfähigkeit und die Aussicht auf eine längerfristige Zusammenarbeit herangezogen werden.

Nach diesen sowie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geeignete Personen sind nur begrenzt verfügbar. Daher wurde der Kreis potenzieller Kandidaten nicht durch darüberhinausgehende Auswahlvorgaben eingeschränkt. Persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft oder Religion stellen keine Auswahlkriterien dar. Insbesondere wurden keine Zielvorgaben für einen Frauenanteil festgelegt.

¹ Die Angaben umfassen die Geschäftsführer der HQ Trust GmbH als führendes Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding GmbH & Co. KG als Investmentholding. Angaben der Aufsichtsratsmitglieder werden nicht aufgeführt, da es sich bei dem Aufsichtsrat der HQ Holding GmbH & Co. KG um ein freiwilliges Gremium handelt.

4.3. Risikoausschuss innerhalb des Aufsichtsorgans

Auf die Einrichtung eines separaten Risikoausschusses innerhalb des Aufsichtsrats haben wir gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 WpIG verzichtet.

Die Risikokommunikation erfolgt an den gesamten Aufsichtsrat. Hierzu erfolgt eine separate Berichterstattung der Geschäftsführung auf vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen. Im Bedarfsfall erfolgt die Risikokommunikation auch zwischenzeitlich von der Geschäftsführung an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, Informationen auch direkt vom Risikobeauftragten einzuholen.

4.4. Diversitätsstrategie

Im Interesse der Zufriedenheit der Kunden und der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße auf die fachliche Kompetenz sowie auf ausreichend berufliche Erfahrung geachtet. Entsprechend hohe Anforderungen gelten insbesondere bei der Auswahl von Mitgliedern der Geschäftsführung sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Diversität in der Zusammenstellung einzelner Teams sowie bei der Neubesetzung offener Positionen – nicht nur im Hinblick auf fachliche, sondern auch im Hinblick auf persönliche Aspekte – ist ein wichtiges Thema. Die HQ Holding Gruppe hat sich daher zum Ziel gesetzt ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrem Alter, ihrer ethnischen Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts und geschlechtlichen Identität, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer sozialen Herkunft auf gleiche Weise akzeptiert werden und in der Gruppe die gleichen Chancen haben.

5. EIGENMITTEL (ART. 49 IFR)

5.1. Übersicht

Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt mittels der in Anhang 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (RTS zur IFR) vorgegebenen Meldebögen. Dies sind in der Übersicht:

| Meldebogen | | | Rechtsgrundlage |
|------------|-------|---|-----------------------|
| Nr. | Code | Bezeichnung | |
| 1 | I CC1 | Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | Art. 49 Abs. 1 c) IFR |
| 2 | I CC2 | Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen | Art. 49 Abs. 1 a) IFR |
| 3 | I CCA | Hauptmerkmale der Eigenmittel | Art. 49 Abs. 1 b) IFR |

5.2. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR)

| Zeile ² | Position | a) | b) |
|--------------------|---|-----------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC2 |
| 1 | EIGENMITTEL | 15.977 T€ | |
| 2 | KERNKAPITAL (T1) | 15.977 T€ | |
| 3 | HARTE KERNKAPITAL (CET1) | 15.977 T€ | |
| 4 | Voll eingezahlte Kapitalinstrumente | 250 T€ | Passiva 7 a) |
| 8 | Sonstige Rücklagen | 24.659 T€ | Passiva 7 b), e) |
| 12 | (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL | -8.932 T€ | |
| 18 | (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) | -97 T€ | Aktiva 4 |
| 19 | (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -626 T€ | Aktiva 4 |
| 21 | (-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet | -7.808 T€ | Aktiva 3 |
| 22 | (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet | -122 T€ | Aktiva 3 |
| 26 | (-) Sonstige Abzüge | -279 T€ | Passiva 7 c) |

Tabelle 3: Meldebogen EU IF CC1.01 auf konsolidierter Basis per 31.12.2024

² Ohne Darstellung von Leerzeilen.

5.3. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

| | Aktiva | a) | b) |
|---|--------------------------------|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Forderungen an Kreditinstitute | 16.135 T€ | |
| 2 | Forderungen an Kunden | 9.546 T€ | |
| 3 | Beteiligungen | 12.805 T€ | 21, 22 |
| 4 | Immaterielle Anlagewerte | 503 T€ | 18, 19 |
| 5 | Sachanlagen | 195 T€ | |
| 6 | Sonstige Vermögensgegenstände | 568 T€ | |
| 7 | Rechnungsabgrenzungsposten | 462 T€ | |
| | Aktiva insgesamt | 40.214 T€ | |

| | Passiva | a) | b) |
|---|--|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| | a) täglich fällig | 1 T€ | |
| | b) mit vereinbarter Laufzeit | 200 T€ | |
| 2 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.940 T€ | |
| 4 | Rückstellungen | | |
| | a) Steuerrückstellungen | 788 T€ | |
| | b) andere Rückstellungen | 7.365 T€ | |
| 5 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 900 T€ | |
| 6 | Eigenkapital | | |
| | a) Kapitalanteile | 250 T€ | 4 |
| | b) Rücklagen | 24.655 T€ | 8 |
| | c) Verlustvortrag | -280 T€ | 26 |
| | d) Konzernjahresgewinn | 4.395 T€ | 17 |
| | e) Differenz durch Währungsumrechnung | 0 T€ | 8 |
| | Passiva insgesamt | 40.214 T€ | |

Tabelle 4: Meldebogen EU IFR CC2 auf konsolidierter Basis per 31.12.2024

5.4. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. b IFR)

| | | |
|----|--|--------------------------|
| 1 | Emittent | HQ Holding GmbH & Co. KG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | Privatplatzierung |
| 4 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| 5 | Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) | Kommanditkapital |
| 6 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,25 |
| 7 | Nennwert des Instruments | |
| 8 | Ausgabepreis | k. A. |
| 9 | Tilgungspreis | k. A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Kapitalanteile |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k. A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | k. A. |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | k. A. |
| 20 | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k. A. |
| 21 | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k. A. |
| 22 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k. A. |
| 23 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k. A. |
| 24 | Wandelbar oder nicht wandelbar | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 31 | Herabschreibungsmerkmale | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabsetzung | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 34 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |

| | | |
|----|--|-------|
| 35 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. |
| 37 | Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale | k. A. |
| 38 | Lind zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) | k. A. |

Tabelle 5: Meldebogen EU CCA auf konsolidierter Basis

6. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR)

6.1. Interne Eigenmittelanforderung

Die Planung und Steuerung der internen Eigenmittel erfolgen im Rahmen der Unternehmensplanung. Bei der Aufstellung des Budgets und entsprechender Alternativszenarien (z.B. Wachstumsinitiativen) wird bereits sicher gestellt, dass die erforderlichen Eigenmittelanforderungen durchgehend eingehalten werden. Im Jahresverlauf wird die Unternehmensplanung gegen die IST-Zahlen abgeglichen, Abweichungen analysiert und die Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr aktualisiert. Auf diese Weise könnten rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, sollte eine Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Eigenmittel drohen.

6.2. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) und fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Zum Berichtsstichtag ergeben sich die gem. Art. 15 IFR berechneten anwendbaren K-Faktoren in aggregierter Form wie folgt:

| Zeile | Position | Faktorbetrag | Anforderung für K-Faktoren |
|-------|--|--------------|----------------------------|
| | | 0010 | 0020 |
| 0010 | GESAMTANFORDERUNG FÜR K-Faktoren | | 873 T€ |
| 0020 | Kundenrisiken | | 873 T€ |
| 0030 | Verwaltete Vermögenswerte | 4.364.331 T€ | 873 T€ |
| 0040 | Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0050 | Gehaltene Kundengelder – auf nicht gehaltenen Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0060 | Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0070 | Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0080 | Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0090 | Marktrisiko | | |
| 0100 | Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko | | 0 T€ |
| 0110 | Geleisteter Einschuss | | 0 T€ |
| 0120 | Firmenrisiko | | |
| 0130 | Ausfall der Handelsgegenpartei | | 0 T€ |
| 0140 | Täglicher Handelsstrom – Kassageschäft | | 0 T€ |
| 0150 | Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäft | | 0 T€ |
| 0160 | Anforderung für das K-Konzentrationsrisiko | | 0 T€ |

Tabelle 6: Meldebogen EU IF 04.00 auf konsolidierter Basis per 31.12.2024

In der Risikokategorie „Kundenrisiken“ (Risk to Client – RtC) sind nur die K-Faktoren für die „Assets under Management“ (K-AUM) und die „Client orders handled“ (K-COH) anwendbar. Die K-Faktoren für gehaltene Kundengelder (K-CMH) und verwahrte Finanzinstrumente (K-ASA) sind mangels solcher nicht einschlägig.

Die Risikokategorien „Marktrisiko“ (Risk to Market – RtM) und „Firmenrisiko“ (Risk to Firm – RtF) sind aufgrund der der HQ Trust GmbH erteilten Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sowie der ausgeführten Geschäftstätigkeit nicht einschlägig.

6.3. Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Zum Berichtsstichtag ergibt sich die gem. Art. 13 IFR berechnete Anforderung für fixe Gemeinkosten wie folgt:

| Zeile | Position | Betrag |
|-------|---|-----------|
| | | 0010 |
| 0010 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 5.022 T€ |
| 0020 | Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 20.090 T€ |
| 0030 | Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 28.289 T€ |
| 0050 | (-)Gesamtabzüge | -8.199 T€ |
| 0060 | (-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen | -5.003 T€ |
| 0080 | (-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen | -200 T€ |
| 0090 | Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte | -358 T€ |
| 0100 | (-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden | -24 T€ |
| 0130 | Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten | -1.694 T€ |
| 0140 | (-)Aufwendungen aus Steuern | -510 T€ |
| 0180 | (-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken | -410 T€ |
| 0200 | Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres | 22.340 T€ |
| 0210 | Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%) | 11,2% |

Tabelle 7: Meldebogen EU IF 03.00 auf konsolidierter Basis per 31.12.2024

7. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR)

7.1. Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Vergütungsstrategie der HQ Holding Gruppe orientiert sich an ihrer Unternehmenskultur und ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die darin fixierten Vergütungsparameter sind so ausgestaltet, dass sie das Erreichen der in den Geschäfts- und Risikostrategien definierten Ziele unterstützen. Sie basieren auf folgenden Grundsätzen:

- (1) Die Vergütungssysteme sind an die Größe und Organisation der Gesellschaft sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit angepasst. Sie stehen im Einklang mit den strategischen Unternehmenszielen und sind auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. Sie sind mit dem Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich.
- (2) Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral.
- (3) Die Vergütungssysteme beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie sollen ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern und das Risikobewusstsein schärfen. Insbesondere setzen sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf die Gesellschaft selbst noch in Bezug auf deren Kunden.
- (4) Die Vergütungssysteme unterscheiden zwischen fixen und variablen Vergütungen. Die Höhe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile wird so bemessen, dass sie in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen. Maßgeblich sind die Kriterien des § 25a Abs. 5 KWG, die zwingend eingehalten werden.
- (5) Die fixe Vergütung spiegelt die Berufserfahrung und Verantwortung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie wird so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichert und keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen kann. Das heißt, der Anteil der fixen Vergütung muss ausreichend hoch sein, so dass erforderlichenfalls auf die variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann.
- (6) Die variable Vergütung spiegelt die nachhaltige und risikobereinigte Leistung sowie die über die vertraglich vereinbarte Tätigkeit hinausgehende Leistung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie wird unter Einhaltung der Kriterien des § 25a Abs. 5 KWG so bemessen, dass sie keine Interessenkonflikte oder Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken begründen kann. Die Höhe der variablen Vergütung wird nicht vertraglich garantiert, sondern leistungsbezogen nach finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien bemessen.
- (7) Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion von Kontrolleinheiten oder des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwiderlaufen.
- (8) Die Vergütungssysteme enthalten keine Regelungen, durch die im Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche eines Geschäftsleiters oder Mitarbeiters begründet werden, auf die dieser trotz negativer individueller Erfolgsbeiträge oder Fehlverhaltens einen der Höhe nach unverändertem Anspruch hat. Die vertragliche Vereinbarung solcher Abfindungsregelungen wurde untersagt.

7.2. Quantitative Angaben

Nach Artikel 51 IFR hat die HQ Holding Gruppe³ quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (sog. Risk Taker einschließlich Geschäftsführer).

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ermittlung der Risk Taker durchgeführt. Als Risk Taker werden Mitarbeiter bezeichnet, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil der verwalteten Vermögenswerte auswirkt. Bei HQ Trust zählen hierzu die Mitglieder der Geschäftsführung, die Leiterin Compliance, der IT-Sicherheitsbeauftragte, der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter, Senior-Mitarbeiter aus den Bereichen Portfoliomangement, Alternative Investments oder Kundenbetreuer sowie weitere erfahrene Mitarbeiter, die für die Bereitstellung interner Unterstützung verantwortlich sind. Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2024 40 Risk Taker identifiziert.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Vergütungsangaben der Geschäftsführer und sonstigen Risk Taker zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

| | Risk Taker ⁴ |
|--|-------------------------|
| Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge ⁵ | |
| davon fixe Vergütung | 6.850 T€ |
| davon variable Vergütung | 5.752 T€ |
| Zahl der Beschäftigten | 40 Personen |
| Beträge und Formen der gewährten Vergütung | |
| Bargeld | 12.602 T€ |
| Aktien | n/a |
| mit Aktien verknüpfte Instrumente | n/a |
| andere Arten | n/a |
| Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren | |
| davon im Geschäftsjahr erdient | n/a |
| davon in Folgejahren erdient | n/a |
| Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung | n/a |
| Während des Geschäftsjahrs gewährte garantierte variable Vergütung | n/a |

Tabelle 8: Quantitative Vergütungsangaben

7.3. Ausnahmetatbestände

Für die HQ Holding Gruppe gilt die Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034. Aufgrund dieser Ausnahme waren die Vorgaben des § 8 Abs. 3 bis 6 sowie § 9 Abs. 2 WpIVergV nicht anzuwenden

3 Die Angaben umfassen die Geschäftsführer der HQ Trust GmbH als führendes Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding GmbH & Co. KG als Investmentholding.

4 Keine Offenlegung der Geschäftsleitung, um aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vermeiden, daß Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können

5 Ermittlung der quantitativen Vergütungsangaben: fixe Vergütungen, die im Jahr 2024 zugeflossen sind und variable Vergütungen für 2024 (in 2025 zugeflossen)

8. ANLAGESTRATEGIE (ART. 52 IFR)

Die HQ Trust GmbH als mittleres Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding Gruppe mit der HQ Holding GmbH & Co. KG als EU-Mutter-Investmentholdinggesellschaft (konsolidierte Betrachtungsweise) unterliegen nicht der Offenlegungspflicht gem. Art. 52 IFR, da diese sowohl einzeln als auch konsolidiert den Ausnahmetatbestand des Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllen.

9. UMWELT-, SOZIAL- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISIKEN (ART. 53 IFR)

Die HQ Trust GmbH als mittleres Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding Gruppe mit der HQ Holding GmbH & Co. KG als EU-Mutter-Investmentholdinggesellschaft (konsolidierte Betrachtungsweise) unterliegen nicht der Offenlegungspflicht gem. Art. 53 IFR, da diese sowohl einzeln als auch konsolidiert den Ausnahmetatbestand des Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllen.

Bad Homburg, den 17. Dezember 2025

Die Geschäftsführung
HQ Holding GmbH & Co. KG

Anlage 1: Angaben gem. Art. 46 ff. IFR der HQ Trust GmbH

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die HQ Trust GmbH als Einzelinstitut.

Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR) per 31.12.2024

| | Aktiva | a) | b) |
|-------------------------|---|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Forderungen an Kreditinstitute | | |
| a) | täglich fällig | 4.354 T€ | |
| b) | andere Forderungen | 1.700 T€ | |
| 2 | Forderungen an Kunden | 8.772 T€ | |
| 3 | Beteiligungen | 2.592 T€ | |
| 4 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 493 T€ | |
| 5 | Immaterielle Anlagewerte | | |
| a) | Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0 T€ | 19 |
| b) | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 178 T€ | 19 |
| 6 | Sachanlagen | 183 T€ | |
| 7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 4.749 T€ | |
| 8 | Rechnungsabgrenzungsposten | 449 T€ | |
| Aktiva insgesamt | | 23.470 T€ | |

| | Passiva | a) | b) |
|--------------------------|--|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| | b) mit vereinbarter Laufzeit | 200 T€ | |
| 2 | Sonstige Verbindlichkeiten | 7.295 T€ | |
| 3 | Rückstellungen | | |
| | a) Steuerrückstellungen | 645 T€ | |
| | b) andere Rückstellungen | 6.758 T€ | |
| 4 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 900 T€ | |
| 5 | Eigenkapital | | |
| | a) Gezeichnetes Kapital | 500 T€ | 4 |
| | b) Kapitalrücklage | 4.500 T€ | 8 |
| | c) Gewinnrücklagen | 0 T€ | |
| | d) Bilanzgewinn | 2.672 T€ | |
| Passiva insgesamt | | 23.470 T€ | |

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR) per 31.12.2024

| Zeile ⁶ | Position | a) | b) |
|--------------------|--|----------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC2 |
| 1 | EIGENMITTEL | 6.781 T€ | |
| 2 | KERNKAPITAL (T1) | 6.781 T€ | |
| 3 | HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 6.781 T€ | |
| 4 | Voll eingezahlte Kapitalinstrumente | 500 T€ | Passiva 7 a) |
| 8 | Sonstige Rücklagen | 7.172 T€ | Passiva 7 b) |
| 12 | (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL | -891 T€ | |
| 19 | (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -276 T€ | Aktiva 5 |
| 26 | (-) Sonstige Abzüge | -615 T€ | |

Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) per 31.12.2024

| Zeile | Position | Faktorbetrag | Anforderung für K-Faktoren |
|-------|--|--------------|----------------------------|
| | | 0010 | 0020 |
| 0010 | GESAMTANFORDERUNG FÜR K-Faktoren | | 873 T€ |
| 0020 | Kundenrisiken | | 873 T€ |
| 0030 | Verwaltete Vermögenswerte | 4.364.331 T€ | 873 T€ |
| 0040 | Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0050 | Gehaltene Kundengelder – auf nicht gehaltenen Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0060 | Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0070 | Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0080 | Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0090 | Marktrisiko | | |
| 0100 | Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko | | 0 T€ |
| 0110 | Geleisteter Einschuss | | 0 T€ |
| 0120 | Firmenrisiko | | |
| 0130 | Ausfall der Handelsgegenpartei | | 0 T€ |
| 0140 | Täglicher Handelsstrom – Kassageschäft | | 0 T€ |
| 0150 | Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäft | | 0 T€ |
| 0160 | Anforderung für das K-Konzentrationsrisiko | | 0 T€ |

Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR) per 31.12.2024

6 Ohne Darstellung von Leerzeilen.

| Zeile | Position | Betrag |
|-------|---|-----------|
| | | 0010 |
| 0010 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 4.236 T€ |
| 0020 | Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 16.945 T€ |
| 0030 | Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 22.722 T€ |
| 0050 | (-)Gesamtabzüge | -5.777 T€ |
| 0060 | (-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen | -3.489 T€ |
| 0080 | (-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen | -200 T€ |
| 0090 | (-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte | -959 T€ |
| 0100 | (-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden | -24 T€ |
| 0130 | (-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten | -87 T€ |
| 0140 | (-)Aufwendungen aus Steuern | -608 T€ |
| 0180 | (-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken | -410 T€ |
| 0200 | Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres | 20.211 T€ |
| 0210 | Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%) | 19 % |